



# Jahresbericht 2019 der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“

Gemäss dem Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Zürich (UZH), kurz RSB, berichtet die Abteilung Gleichstellung und Diversität der Universitätsleitung jährlich über die Tätigkeit der Ansprechpersonen, vgl. § 16 RSB.

Der dreizehnte Jahresbericht der Kommission „Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung“ (Kommission RSB) erfolgt wiederum in anonymisierter Form (vgl. § 16 Abs. 2 RSB), bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und wurde in der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ (Amtsperiode 1. August 2019 - 31. Juli 2021) besprochen.

Die Kommission RSB hielt im Jahr 2019 drei Sitzungen ab, zwei ordentliche am 18. Februar 2019 und am 25. November 2019 sowie eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) am 2. September 2019. Zudem wurden im Zirkularverfahren offene Fragen geklärt, die entweder zeitlich dringend waren oder aus anderen Gründen keine gesonderte Sitzung benötigen. So kann die Kommission effizient und unter Begrenzung der zeitlichen Belastung der Kommissionsmitglieder ihre Tätigkeiten erfüllen.

Die Untersuchende Person, Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF, nimmt seit nunmehr 12 Jahren ihr diesbezügliches Amt für die Universität wahr. Sie hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen, namentlich der Kommission RSB, der Abteilung Gleichstellung und Diversität und der Geschäftsführung RSB, die Strukturen des Schutzes vor sexueller Belästigung an der UZH aufgebaut, implementiert und sie innerhalb und ausserhalb der Universität Zürich zu einem Role Model gemacht. Trotz mannigfachen Herausforderungen ist das RSB an der UZH ein ruhig und effizient arbeitender verlässlicher Dienstleistungs- und Beratungsbereich, der zudem wissenschaftlich verankert ist. Gerade in stürmischen Zeiten, wie sie in den letzten Jahren sowie im Berichtsjahr von etlichen Institutionen mit Bezug auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe berichtet wurden, zeichnen sich der verlässliche Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH sowie die Verfahren zu Abklärungen von allfälligen Vorkommnissen durch eine gleichbleibend hohe Qualität und Effizienz aus. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der RSB-Bereich für die UZH eine sehr kostengünstige Lösung ist. Dies namentlich, weil die Untersuchende Person für ihre vielfältigen Expertentätigkeiten und der damit verbundenen Leitungsfunktion mit hoher Ausstrahlungskraft nicht entschädigt wird und für die Geschäftsführung lediglich eine 50-%-Stelle vorgesehen ist, die bisher trotz aller Bemühungen um eine entsprechende Änderung immer noch nicht im regulären Stellenplan der UZH aufgeführt ist. Besondere Schutzmassnahmen

[REDACTED]

[REDACTED] Verglichen mit den Kosten, die anfallen würden, würden die RSB-bezogenen Tätigkeiten und Abklärungen an externe Stellen vergeben, kann der effiziente Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH als eine sehr kostengünstige Lösung bezeichnet werden, die nur aufgrund des hohen und überobligationsmässigen Einsatzes aller Involvierten in dieser Form funktioniert.

# 1 Verantwortlichkeiten und Ressourcen

## 1.1 Verantwortlichkeiten

Gemäss RSB sind die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Frau Dr. Christiane Löwe) und die Generalsekretärin der UZH (Frau Dr. Rita Stöckli) die beiden offiziellen Ansprechpersonen, vgl. § 13 Abs. 1 RSB. Untersuchende Person ist Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF. Sie wird seit 1. März 2019 unterstützt durch Frau MLaw Sina Staudinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin der Kommission RSB. Stellvertretende Ansprechpersonen sind die Herren lic. iur. Thomas Tschümperlin (Leiter Rektoratsdienste) und lic. phil. Martin Akeret (Leiter UZH Archiv) vgl. § 13 Abs. 2 RSB. Ebenso gehören der Kommission an: Frau Dipl. Umwelt-Natw. ETH Annette Hofmann, Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt der UZH, Frau RAin lic. iur. Aïda Stähli, spezialisierte Beraterin des Rechtsdienstes der UZH und PD Dr. med. Caroline Ospelt vom Universitätsspital Zürich. Die Amtsdauer der Kommission RSB beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2021. Durch den Universitätsleitungsbeschluss vom 4. Juni 2019 wurde auch das Mandat von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag als Präsidentin der Kommission RSB und Untersuchende Person entsprechend verlängert. Für die Untersuchende Person wurde im Vorjahr Herr RA lic. iur. Simon Meier (Leiter Rechtsdienst Vertragsrecht) als Stellvertreter vgl. § 17 Abs. 3 RSB gewählt. Aufgrund der engen Verknüpfung der Tätigkeit der Kommission RSB mit dem Personalrecht übergab Herr RA lic. iur. Simon Meier die Stelle als stellvertretende Untersuchende Person an Herrn RA lic. iur. Hansruedi Wyss (Leiter Rechtsdienst Personalrecht). Entsprechend wurde Herr RA lic. iur. Hansruedi Wyss durch den Universitätsbeschluss vom 4. Juni 2019 per 1. August 2019 als stellvertretende Untersuchende Person gewählt. Die Generalsekretärin der UZH und die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität sind von Amtes wegen Mitglieder der Kommission. RA lic. iur. Hansruedi Wyss hat die Kommission Ende 2019 darüber unterrichtet, dass er aus den Diensten der UZH ausscheide. Die Kommission dankt Herrn Wyss für seinen engagierten Einsatz und bedauert seinen Weggang. Zugleich möchte sie der dringenden Bitte Nachdruck verleihen, dass wieder eine dauerhafte, mit dem Belangen des RSB gut vertraute Stellvertretung der UP von Seiten des Rechtsdienstes UZH installiert wird.

Die Tätigkeit der Ansprechpersonen und der Untersuchenden Person wird seit dem Frühjahr 2009 durch eine 50%-Stelle unterstützt. Neben der umfassenden Tätigkeit für die Untersuchende Person als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in führt der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin die Aufgaben der Kommission RSB als Geschäftsführer/in. Seit dem Jahr 2011 ist die eigene Kostenstelle des RSB mit einem Jahresbudget für Lohn und zusätzlich CHF 10'000.00 Betriebskredit ausgestattet. Die Stelle der/des wissenschaftlichen Mitarbeiters/in der Untersuchenden Person und Geschäftsführers/in der Kommission RSB ist im Jahre 2013 durch Verfügung der UL in eine unbefristete Anstellung umgewandelt worden. Mit Beschluss 2015-550 vom 22. Oktober 2015 genehmigte die Universitätsleitung die weitere Finanzierung der Geschäftsführungsstelle der Kommission RSB und Unterstützung der Untersuchenden Person bis Mitte 2017. Die Universitätsleitung beauftragte die Untersuchende Person und die Generalsekretärin Anfang 2017 eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung genehmigte die Universitätsleitung mit Beschluss 2017-137 vom 28. März 2017 die Verlängerung der Geschäftsführung durch den damaligen Geschäftsführer bis Ende Mai 2018. Mit Beschluss des Rektors wurde dessen Mandat letztmalig bis Ende Februar 2019 verlängert. Mit ULB 2018-589 vom 20. November 2018 wurde die Verlängerung der 50%-Stelle der Geschäftsführung der Kommission RSB um weitere drei Jahre erstreckt. Wie bereits in der Einleitung angesprochen, ist es dringend erforderlich, dass diese Stelle nun in den regulären EFP überführt wird.

## **2 Etablierung eines professionellen Vorgehens**

### **2.1 Erfahrungsaustausch für die professionelle Beratung an der UZH**

Die Kommission RSB wird von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag präsiert. Die Kommission (Ansprechpersonen, Untersuchende Person und zuständige Personen des Rechtsdienstes) trifft sich resp. kommuniziert auf anderem Wege regelmässig, um allfällige Fragen und die laufenden Abklärungen zu besprechen und um ein einheitliches Vorgehen gemäss dem RSB an der UZH sicherzustellen. Pro Jahr finden ca. zwei bis drei reguläre Sitzungen statt. Die zwischenzeitlich anfallenden Geschäfte werden auf elektronischem Wege bearbeitet, bei entsprechendem Bedarf finden Zirkularbeschlüsse statt. Dieses Vorgehen hat sich auch im Berichtsjahr 2019 bewährt.

### **2.2 Unterlagen für die professionelle Beratung an der UZH und Information von neu eintretenden Mitarbeitenden sowie Studierenden**

Das vom Rechtsdienst und der Untersuchenden Person – insbesondere ausgehend von den Erfahrungen der bearbeiteten Fälle – in Zusammenarbeit mit der Kommission erarbeitete Set an Formularen und Arbeitshilfen für die Tätigkeiten der mit dem RSB beauftragten Personen wird im Alltag verwendet und fortlaufend ergänzt und optimiert. Die Erfahrung zeigte auch im Berichtsjahr 2019, dass neben diesen grundlegenden Formularen meist fallspezifisch weitere Dokumente erstellt werden mussten. Das Merkblatt RSB (D/E) wurde vor einiger Zeit als Beilage zur ersten Lohnabrechnung sowie als Link im Rahmen der Anstellungsinformationen an die neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschickt und an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende der UZH sowie an den Einführungstagen für die Erstsemestrigen aufgelegt. Leider wurde der Versand der Beilage ohne vorhergehende Rücksprache von der damit befassten Stelle eingestellt, dieser Umstand wurde der UP durch Zufall zur Kenntnis gebracht. Im Lichte der Verpflichtung der Arbeitgeberin zur aktiven Information stellt das ersatzweise erfolgte Versenden des Links auf die RSB-Informationen keinen adäquaten Ersatz dar. Um dem gesetzlichen Informationsauftrag insbesondere gegenüber neu eintretenden Angehörigen der UZH zu entsprechen, ist es daher von besonderer Bedeutung, dass das RSB bei den Welcome-Veranstaltungen der UZH gut und sichtbar vertreten ist. Zudem steht und stand die Geschäftsführung der Kommission RSB bei diesen Veranstaltungen für individuelle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Aktionen werden in der Regel mit weiteren Abteilungen bzw. Stellen der UZH koordiniert, um einerseits eine effiziente, andererseits um eine niederschwellige Informationsvermittlung sicherzustellen. So findet unter anderem eine sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität, dem Psychologischen Beratungsdienst, der Abteilung Sicherheit und Umwelt sowie neu der Beratungs- und Schlichtungsstelle für die Mitarbeitenden der UZH statt.

### **2.3 Zusammenarbeit innerhalb der UZH**

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einheiten funktioniert nach wie vor gut. Die Vernetzung in der Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Belästigung und die Prävention sind von grosser Bedeutung, so sind Abklärungen bei Personalstellen und der Abteilung Sicherheit und Umwelt in den untersuchten Fällen Alltag. Die Weitergabe von Informationen zu Fällen, welche Bezug zum RSB aufweisen bzw. aufweisen können an die Untersuchende Person, sollte von allen Stellen der UZH, namentlich auch von Seiten der Abteilung Sicherheit und Umwelt, des Rechtsdienstes und

weiterer Einheiten der UZH automatisch erfolgen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass sowohl die Untersuchende Person als auch die Geschäftsführung RSB Mitglieder der von der Leiterin der Abteilung für Sicherheit und Umwelt der UZH präsidierten Arbeitsgruppe „**Bedrohungsmanagement**“ sind, welche die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung RSB am jährlichen Treffen der Partner des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der UZH teil und sichert so einen effizienten Informationsaustausch.

Gemeinsame Schulungen und regelmässige Fallbesprechungen, welche einen verbesserten Umgang mit Bedrohungssituationen an der UZH ermöglichen, haben sich bewährt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwischen möglichen Bedrohungsfällen und Fällen sexueller Belästigung nicht selten Überschneidungen ergeben, die eine rechtzeitige gegenseitige Information der involvierten universitätsinternen Stellen gebieten. In diesem Zusammenhang haben die Geschäftsführung RSB und fallweise auch die Untersuchende Person an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) teilgenommen, ihre Fragestellungen eingebracht und Hand geboten, bei komplexen Fällen, in denen das RSB-Team über besondere Expertise verfügt.

#### **2.4 Weiterbildung zum Thema RSB innerhalb der UZH**

Dem Informationsauftrag des RSB entsprechend wurden von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag mit Unterstützung der Geschäftsführung RSB mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge zum RSB gehalten. Die Organisation dieser Informationsangebote oblag der Geschäftsführung der Kommission RSB. Zu den Veranstaltungen im Einzelnen siehe Punkt 3. des Jahresberichtes.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB wird zudem weiterhin routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Die Schulungen der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen sind, werden zum Teil in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zum Teil eigenständig durchgeführt.

So fand am 26. August 2019 der Austausch mit den Mitarbeitenden der Beratungs- und Schlichtungsstelle für die Mitarbeitenden der UZH (MBS) statt. Dabei wurden einerseits die verschiedenen Zuständigkeiten besprochen und andererseits erklärte die Untersuchende Person den Mitarbeitenden der MBS das Verfahren nach RSB. Bereits im Berichtsjahr zeigte sich, dass sich Personen, die von sexuellen Belästigungen betroffen sind, nicht nur an die Ansprechpersonen nach RSB, sondern teilweise auch an die MBS wandten. Aufgrund der Einführung der MBS in das Verfahren nach RSB konnten von sexuellen Belästigungen betroffene Personen von den Mitarbeitenden der MBS in kompetenter Weise an die Ansprechpersonen der Kommission RSB verwiesen werden.

Am 2. September 2019 wurde zum vierten Mal der Kurs „Gesundheits- und Sicherheitsmanagement an der UZH“ angeboten. Er ist Teil der Führungsweiterbildung UZH und stiess mit 15 teilnehmenden Kaderangehörigen wiederum auf grosses Interesse. Der von Frau Dr. Beck-Heppner betreute Kurs wird jeweils zusammen mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt konzipiert und durchgeführt. Im Modul Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen vorgestellt und zudem Fälle besprochen. Gemeinsam mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt wurde dieses Jahr zudem weiteres Fallmaterial ausgearbeitet, um mit den Teilnehmenden aktiv das Gespräch zu führen. Die insgesamt sehr positive Evaluation des Kurses zeigte jedoch klar, dass aus

Sicht der Teilnehmenden dem Modul Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH mehr Zeit eingeräumt werden muss. Die Kommission RSB würde es begrüßen, wenn dieser Kurs – namentlich mit Blick auf die gesetzlich geforderten Sensibilisierungs- und Schulungsaktivitäten im Bereich Schutz vor sexueller Belästigung – in das reguläre Weiterbildungsangebot der UZH aufgenommen wird.

Ebenfalls am 2. September 2019 fand die traditionelle gemeinsame Sitzung der AG BM mit der Kommission RSB statt. Diese Sitzung wurde von den Mitgliedern beider Gremien als sehr konstruktiv und hilfreich empfunden. Die beiden Gremien orientierten sich dabei gegenseitig über ihre Tätigkeiten und die wichtigsten Themen. Schwerpunkte bildeten das Referat von René Zimmermann zum Umgang mit „schwierigen Personen“ sowie die von Frau Annette Hofmann geführte Diskussion zur erhobenen „Quickcheck Umfrage“.

## **2.5 Weiterbildung zum Thema RSB ausserhalb der UZH**

Am 5. und 6. September 2019 wurde die Geschäftsführerin RSB an die diesjährige Retraite der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten an Schweizer Universitäten und technischen Hochschulen (KOFRAH) zum Thema Umgang mit sexuellen Belästigungen an Hochschulen eingeladen. Dabei erhielt die Geschäftsführerin RSB die Gelegenheit, die Vorgehensweise der UZH und insbesondere das RSB zu erläutern. Es zeigte sich erneut, dass die UZH durch das RSB, dem „Institut“ der Untersuchenden Person sowie den verschiedenen Ansprechpersonen eine Vorreiterrolle in diesem Bereich eingenommen hat, insbesondere durch die ruhige, niederschwellige und effiziente Verfahrenserledigung. Aufgrund der Vorstellung des RSB wurden die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB angefragt, am 23. März 2020, dem nationalen Tag zum Schutz vor sexueller Belästigung an Hochschulen, einen Workshop zum Umgang mit sexueller Belästigung an der Universität Bern zu geben.

## **2.6 Weiterbildung einzelner Mitglieder bzw. der Geschäftsführung der Kommission RSB**

Am 7. März 2019 wurde die Geschäftsführerin RSB im Rahmen ihres von ihrem Vorgänger erarbeiteten Einarbeitungskonzepts u.a. von der Abteilung Sicherheit und Umwelt zu einer Einführung eingeladen. Dabei wurden die verschiedenen Akteure der Abteilung sowie die jeweiligen Fachgebiete vorgestellt. Die Einführung gestaltete sich insbesondere im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit als äusserst nützlich. Zudem besuchte die Geschäftsführerin RSB am 22. März 2019 die interne Weiterbildung „Universitätsplatz Schweiz – Governance der UZH“, um die wichtigsten Strukturen, Akteure sowie Entwicklungen der Schweizerischen Hochschulpolitik kennen zu lernen und einen Einblick über die zentralen Strukturen und Prozesse der UZH sowie ihre Spannungsfelder zu erhalten.

Das Kommissionsmitglied, Herr lic. phil. Martin Akeret, wurde am 20. März 2019 von der Untersuchenden Person zu einer Einführung eingeladen, um einen Einblick in die Tätigkeit der Kommission RSB, der Untersuchenden Person sowie der Stelle als Ansprechperson zu erhalten. Dabei wurden Herr lic. phil. Martin Akeret insbesondere die Abläufe des Verfahrens nach RSB, die Rechte und Pflichten der involvierten Personen und seine Aufgaben und Kompetenzen als Ansprechperson nach RSB erläutert.

Die Geschäftsführerin RSB besuchte am 9. April 2019 die Veranstaltung „Hass im Internet, Ausmass, Gründe und Gegenmassnahmen“, wobei das Auftreten von Belästigungen durch Online-Hassreden, die rechtlichen Herausforderungen und die technischen Möglichkeiten erklärt wurden. Da sich sexual-

le Belästigungen regelmässig im Internet oder über Online-Kommunikationswege ereignen, hat sich die Veranstaltung insbesondere im Hinblick auf allfällige Gegenmassnahmen sehr gelohnt.

Am 15. und 16. April 2019 fand unter der Leitung von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag mit Herrn Oberrichter lic. iur. Beat Gut sowie Frau Prof. Dr. phil. Henriette Haas das Seminar „Aussagenanalyse und Beweiswürdigung im Lichte des Strafrechts“ statt, welches für die Mitglieder der Kommission RSB geöffnet war und an dem auch die Geschäftsführerin RSB teilnahm. Dabei wurden unter anderem verschiedene Befragungstechniken erläutert, Aussageverhalten von betroffenen Personen beschrieben, Tipps zur Glaubhaftigkeitsprüfung vermittelt und auf Fehlerquellen bei Zeugenaussagen eingegangen. Da im Rahmen des Abklärungsverfahrens in Fällen von sexuellen Belästigungen an der UZH regelmässig persönliche Anhörungen stattfinden, erwies sich das gelernte Wissen des Seminars als grosse Hilfe.

Am 13. Juni 2019 fand eine Mediens Schulung der Kommission RSB unter der Leitung von Dr. Martina Vogel statt. Nach der Einführung in die Medienarbeit erhielten die Kommissionsmitglieder Anleitungen zum Umgang mit Medienschaffenden und erfuhren dabei, welche Rechte und Pflichten damit einhergehen. Anschliessend wurde die übliche Vorgehensweise bei Medienanfragen erläutert und den Kommissionsmitgliedern neben einer Checkliste auch ein Briefing-Sheet für den Fall von Medienanfragen übermittelt. Für die exponierten Mitglieder der Kommission RSB fand zusätzlich ein Vertiefungsanlass am 26. Juni 2019 in einem Probe-Videostudio statt. Den Teilnehmenden wurden die wichtigsten Eckpunkte zur Ausdrucksweise in Interviews erklärt, wie der Motivation, des Blickkontakts, der Sprache, der Mimik, bis hin zum äusseren Auftreten. Anschliessend durften die Teilnehmenden jeweils ein Radio- und ein Fernsehinterview simulieren, welche danach im Plenum analysiert wurden. Das mediale Interesse an Fällen von sexuellen Belästigungen an hochrangigen Institutionen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Entsprechend bestand die Notwendigkeit, die Kommissionsmitglieder diesbezüglich zu schulen, um professionell mit potentiellen Medienanfragen umgehen zu können und so den guten Ruf der UZH wahren zu können.

Die Geschäftsführerin RSB absolvierte am 29. Oktober 2019 eine Weiterbildung der Stiftung juristische Weiterbildung zum Thema Sexualstrafrecht unter der Leitung von Herrn Oberrichter lic. iur. Beat Gut und Frau Prof. Dr. iur. Gunhild Godenzi. Dabei wurden die Grundlagen des Tatbestands der Förderung der Prostitution und des Menschenhandels besprochen, auf die Strafwürdigkeit der „virtuellen“ Kinderpornografie sowie die „Scheinkinderpornografie“ eingegangen, über „Sexting“ unter Kindern und Jugendlichen gesprochen, ein Einblick in das „Dark-Net“ gewährt und letztlich über die Rückfallprognosen und Therapien bei Sexualstraftätern diskutiert.

Am 5. November 2019 besuchte die Geschäftsführerin RSB die Fachtagung Bedrohungsmanagement – Gewalt gegen Frauen unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Schwarzenegger und Oberst Thomas Würzler. Dabei erfolgten zu Beginn Ausführungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, anschliessend wurde die Entwicklung der kantonalen Stellen zum Bedrohungsmanagement erläutert, die Teilnehmenden dazu animiert, bei der Sanktion vermehrt kognitive Massnahmen anzuordnen und den Fokus auf den Schutz des Opfers zu legen. Zum Schluss wurde über die Arbeit der Opferberatungsstellen informiert. Der Besuch der Fachtagung lohnte sich insbesondere deshalb, weil die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB im Berichtsjahr vermehrt den Kontakt zum kantonalen Bedrohungsmanagement, als auch zu den Opferberatungsstellen suchen mussten und so auch abschätzen konnten, wie diese beiden Stellen bei der Übermittlung von Fällen vorgehen.

## 2.7 Austausch mit anderen Universitäten zum Thema RSB

Ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch besonders hinsichtlich der „*good practice*“ beim Verfahren in RSB-Fällen findet regelmässig und unkompliziert zwischen der Untersuchenden Person und ihren Pendanten, namentlich in den Universitäten Basel und Luzern statt. Auch von der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde im Berichtsjahr der Austausch mit der Untersuchenden Person gesucht. Dieser Austausch erstreckt sich ebenfalls auf Universitäten im Ausland. Der hierbei begonnene Dialog wurde auch 2019 weiterverfolgt.

Am 19. September 2019 fand zudem ein beratendes Gespräch mit Frau Dr. Patricia Felber Rufer, Leiterin der Fachstelle Gender & Diversity der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), und mit Frau Dr. Ursula Akmann, Leiterin des Generalsekretariats der ZHdK statt. Dabei suchten die Vertreterinnen der ZHdK Rat hinsichtlich des Umgangs und der Bearbeitung von Fällen sexueller Belästigungen.

## 3 Information und Sensibilisierung

Gemäss § 7 RSB werden die Angehörigen der UZH über den Inhalt des RSB auf geeignete Weise informiert. Die UZH sorgt mit Sensibilisierungsaktivitäten und Präventionsmassnahmen für ein Arbeits- und Studienklima, welches nach § 8 RSB sexueller Belästigung entgegenwirkt.

### 3.1 Information der Angehörigen der UZH

Die Kommission RSB ist stets damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH zu pflegen.

### 3.2 Durchgeführte Informationsmassnahmen 2019

- Das **Merkblatt** betreffend RSB (D/E) wurde nur noch in einem Institut als Beilage zur ersten Lohnabrechnung versendet, sonst erfolgte die Versendung eines Links an die neu eingetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- An den Informationstagen für neue Mitarbeitende (Welcome Day), am 6. Februar, 12. Juni und 11. September 2019 war die Geschäftsführung RSB anwesend, um das RSB vorzustellen und um Fragen zu beantworten. Diese Aktionen werden jeweils gemeinsam mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität an deren Stand durchgeführt. Auch dabei wurde – wie immer – entsprechendes Informationsmaterial aufgelegt. Am Einführungstag der erstsemestrigen Studierenden im Herbstsemester erhielt das RSB Eingang auf die PowerPoint-Präsentation des Fachvereins Jus.
- Die Geschäftsführung RSB durfte am 13. Februar 2019 sowie 27. März 2019 am Beteiligungsworkshop zur Erarbeitung des Umsetzungsplans zur Diversity Policy der Abteilung Gleichstellung und Diversität teilnehmen. Dabei wurde zuerst der Begriff Diversity im universitären Umfeld definiert und anschliessend gemeinsam Ideen hinsichtlich konkreter Massnahmen zur Förderung der Diversität an der UZH gesucht. Der Workshop war einerseits informativ und inspirierte die Teilnehmenden dazu, Massnahmen zur Förderung der Diversität in ihrem Arbeitsfeld zu treffen. Andererseits diente er auch dazu Aspekte zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH mit in den Umsetzungsplan einfließen zu lassen

- Am 26. September 2019 konnte die Geschäftsführerin RSB im Rahmen einer erstsemestrigen Vorlesung der Medizinischen Fakultät bei Prof. Dr. Greta Patzke das RSB vorstellen.
- Im Oktober 2019 wurde die Geschäftsführung RSB von einer Vertreterin des Departments of Economics gebeten, ein Briefing Sheet zu erstellen, in dem geregelt ist, wann ein Fall von sexueller Belästigung an die Ansprechpersonen der Kommission RSB weitergegeben werden soll. Dabei wurde zudem bekannt, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät über sechs eigene „Ansprechpersonen“ im Fall von sexueller Belästigung verfügt. Da es sich dabei nicht um ausgebildete Ansprechpersonen handelt, wurde in dem Briefing Sheet analog zu den Ausführungen im RSB festgehalten, dass Fälle von sexuellen Belästigungen an die Ansprechpersonen der Kommission RSB weitergeleitet werden sollen, sofern eine niederschwellige Lösung innerhalb der Abteilung nicht möglich ist. Die Kommission RSB hat sich dafür ausgesprochen, eine dieser fakultätsinternen „Ansprechpersonen“ in die Kommission aufzunehmen, um eine Qualitätssicherung der Arbeit und den nötigen Informationsfluss sicherzustellen. Diesen Wunsch wurde von Seiten der WWF bislang nicht entsprochen.
- Am 3. Dezember 2019 wurden alle Mitarbeitenden der Psychologischen Beratungsstelle der UZH (PBS) zu einer Einführung in das RSB und in die gemeinsame Zusammenarbeit eingeladen. Dieser Austausch wurde von Seiten der PBS aufgrund verschiedener übermittelter Fälle und der vielen Neuanstellungen der PBS-Mitarbeitenden gewünscht und erwies sich als sehr konstruktiv.

Die Kommission RSB ist nach wie vor damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH und die langfristige strategische Ausrichtung der Sensibilisierung in RSB-Fragen sicher zu stellen. Darüber hinaus stellt die Untersuchende Person zusammen mit der Geschäftsführung RSB weitere **niederschwellige Informationsangebote** sicher, welche Universitätsmitarbeitenden der verschiedenen Stufen zugänglich sind. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt und weiter intensiviert, so z.B. mit den Universitäten von Basel und Luzern, der ZHdK, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit der ETH Zürich.

## 4 Überblick Fälle und Tätigkeit

### 4.1 Allgemeines

Die durch die Untersuchende Person bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2019 auf 17 Fälle unterschiedlichen Schweregrades bezogen und haben somit im Vergleich zum Vorjahr, um 7 Fälle zugenommen.

### 4.2 Schweregrad der Fälle

Grundsätzlich werden die Fälle unterschieden in:

- „sehr leichte“ Fälle: es ist kein weiteres Vorgehen nach RSB angezeigt und/oder geringer Aufwand;
- „leichte“ Fälle: es ist ein Vorgehen nach RSB angezeigt („Sexuelle Belästigung“) und/oder mittler-grosser Aufwand;



- „mittelschwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch strafrechtlich relevant und/oder komplex (d.h. zum Beispiel lange Dauer der Bearbeitung, grosse Anzahl an involvierten Personen, Beziehungen zu anderen Stellen etc.);
- „schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sehr komplex;
- „sehr schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sind äusserst komplex und zeitlich aufwendig.

Die Fälle sollen in anonymisierter Form beschrieben werden und sind im separaten Anhang „Fälle“ aufgeführt.

## 5 Aufwand

### 5.1 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an Frau Dr. Christiane Löwe bzw. direkt an Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr, dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die Geschäftsführung RSB wenden. Einzelne Fälle, die in der Regel zugleich rechtlich sehr komplex und unter verschiedenen Aspekten höchst sensibel sowie zum Teil mit einem nicht zu unterschätzenden Gefährdungspotential verbunden sind, nehmen viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

### 5.2 Gefährdungen und positive Signale

Die Tätigkeit im Rahmen des RSB löst bekanntlich immer wieder starke Emotionen und negative Reaktionen – auch per E-Mail – aus, sei es bei Personen, die in abzuklärende Vorfälle involviert sind, aber auch bei völlig unbeteiligten Dritten. Dies führt dazu, [REDACTED] [REDACTED] ausgesetzt sein könnte. [REDACTED]

[REDACTED] Es findet jedoch eine enge Kooperation mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt (SU) statt. Technische Schutzmassnahmen sind weiterhin nötig.

### 5.3 Information

Gerade im Zusammenhang mit Stalking gegenüber [REDACTED] [REDACTED] nicht ganz einfach zu wählen. Die Abwägung zwischen notwendiger Information und Datenschutz bewegt sich in einem sensiblen Bereich, was nach wie vor zu grosser Unsicherheit im Arbeitsalltag führt.

## 6 Bilanz und Ausblick

Die Bilanz der Tätigkeit der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ im dreizehnten Berichtsjahr weicht nur unwesentlich von den Vorjahren ab. Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – sensiblen Umgang mit Menschen und Institutionen. Der Ressourcenaufwand in personeller und administrativer Hinsicht ist bei der Untersuchenden Person im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Fall ist hoch. Die Zahl der Fälle an der UZH, die an die Untersuchende Person weitergemeldet werden müssen, variiert. Ebenso variiert die Art der Fälle, wobei die Komplexität tendenziell zunimmt. Dies liegt meist an der „unauflösbaren“ Verknüpfung von sexuellen Belästigungen mit „Stalking“ oder anderem strafrechtlich relevanten Verhalten.

Die Sensibilisierung ist fortgeschritten. Doch zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren, auch aus präventiven Gründen. Da sich in vielen Fällen oft mehrere sich überschneidende Problematiken (z.B. arbeitsrechtliche Fragen, Mobbing-Vorwürfe, Führungs- und Kommunikationsdefizite, Fragen zur Redlichkeit in der Wissenschaft etc.) stellen, müssen sowohl die Ansprechpersonen als erste Anlaufstelle als auch die Institution der Untersuchenden Person bekannt sein, um ein einheitliches Vorgehen betreffend RSB zu gewährleisten.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist nur durch umfassende Abklärung sicherzustellen, dass ein Fall in seiner Komplexität voll erhoben wird und die richtigen Massnahmen veranlasst werden können. Es ist deshalb unabdingbar, allen involvierten Personen Gehör zu verschaffen und der Abklärung des Sachverhalts grosse Bedeutung beizumessen. Dazu ist die Unterstützung durch andere universitäre Abteilungen wie die Personalabteilung oder die Abteilung Sicherheit und Umwelt (SU) sowie durch andere – auch ausseruniversitäre – Stellen unverzichtbar. Dies gebietet das Anliegen des Schutzes von potentiellen Opfern wie auch das Gebot der Abschreckung potentieller Täter, es geschieht dies aber auch im Sinne der UZH und der Wahrung ihrer Reputation als Institution, Arbeitgeberin und Fürsorgepflichtige.

Die Tätigkeit der Kommission und der Organe RSB hat in den letzten Jahren zu einem spürbaren positiven Wandel geführt, wonach die Fälle früher zu der Untersuchenden Person gelangen, dort aufgefangen und bearbeitet werden, bevor sie grosse Auswirkungen entfalten. Auch darf festgehalten werden, dass die UZH mit dem RSB und der etablierten Tätigkeit namentlich der Untersuchenden Person und der Ansprechpersonen im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen gut aufgestellt ist. Besonders zu verdanken ist dabei die Tatsache, dass die UL und der Rektor das Anliegen des RSB in jeder Hinsicht unterstützten und der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH „Chefsache“ ist.

Das Thema „Sexuelle Belästigung“ war auch im Berichtsjahr in den Medien stark beachtet („#me too“, Universität Basel, usw.). Abgesehen von der konkreten Belästigungs- und „Stalking“-Problematik kann auch an der UZH unerwünschte Konfrontation mit Pornographie nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Tätigkeitsberichts:

Weiterhin ist die Qualitätssicherung auf professionellem Niveau notwendig.

Dazu sind nachfolgende Massnahmen ergriffen worden:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit an der UZH zum RSB wird routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und allgemeine Informationsangebote. Darüber hinaus bedarf es weiterer Informationsangebote für alle Universitätsangehörigen, namentlich unter Einbezug von Social Media. Hieran wird gearbeitet, die nötigen Ressourcen sind sicherzustellen.
- b) Die Schulung der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen ist, ist weiterhin in die Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung zu implementieren. Zudem stellen die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH anlässlich der „Weiterbildung für Führungskräfte an der Universität Zürich“ vor.
- c) Geeignete Schutzmassnahmen [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und innerhalb der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement.
- d) Der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen findet regelmässig statt.
- e) Erneut ist darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert wäre, im RSB-Bereich die Software „Axioma“ zu installieren, um einen sicheren Datenschutz zu gewährleisten.

29. Juni 2020

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dr. rer. nat. Christiane Löwe

Anhang:

1. Kurzaufstellung der Fälle gemäss Punkt 4
2. Merkblatt RSB